

*Der kirchliche Dienst ist durch den Auftrag der Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat bestimmt. Nach ihren Gaben, Qualifikationen, Aufgaben und Verantwortungsbereichen tragen alle Mitarbeitenden der Evangelischen Kirche im Rheinland gleichermaßen zur Erfüllung dieses Auftrages bei.*

Am Paul-Schneider-Gymnasium Meisenheim ist zu Beginn des Schuljahres 2027/2028 die Stelle

**der Stellvertretenden Schulleitung (m, w, d)  
(Besoldungsgruppe A 15 Z LBesG)**

neu zu besetzen.

Das Paul-Schneider-Gymnasium ist eine staatlich anerkannte Privatschule im Kirchenkreis an Nahe und Glan mit etwa 570 Schülerinnen und Schülern. Als Schule in Trägerschaft der Evangelischen Kirche im Rheinland hat das Gymnasium Teil am evangelischen Bildungsauftrag und nimmt diesen unter Zuspuch und Anspruch des Evangeliums wahr.

Wir wünschen uns für die zu besetzende Stelle eine evangelische Persönlichkeit mit ausgeprägtem Wertebewusstsein. Sie soll die Bildungsziele der Evangelischen Kirche im Rheinland vertreten, die sich in den „Leitlinien für die Bildungsarbeit der Evangelischen Kirche im Rheinland 2017ff“ und im Schulkonzept des Paul-Schneider-Gymnasiums wiederfinden. Wir wünschen uns zudem den Willen und die Fähigkeit, in Zusammenarbeit mit Kollegium, Schülerinnen und Schülern und Eltern die Weiterentwicklung der Schule verantwortlich mitzugestalten.

Die Tätigkeit umfasst neben der ständigen Vertretung der Schulleitung feste Leitungsaufgaben im Bereich pädagogischer Handlungsfelder, Organisation und Verwaltung. Den Schulentwicklungsprozess am Paul-Schneider-Gymnasium als Schule in Trägerschaft der Evangelischen Kirche zusammen mit der Schulleiterin und den Koordinatorinnen und Koordinatoren voranzubringen, ist eine weitere wichtige Aufgabe. Neben konzeptionellen, organisatorischen und pädagogischen Kompetenzen werden daher hohe kommunikative Fähigkeiten ebenso verlangt wie die Bereitschaft, repräsentative und personale Verantwortung zu übernehmen.

Die Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland oder einer der Evangelischen Kirche in Deutschland angeschlossenen Gemeinschaft (Art. 21 Abs. 4 der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland) ist Voraussetzung. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen zudem die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllen. Die Evangelische Kirche im Rheinland ist bestrebt, den Anteil von Frauen im höheren Dienst zu vergrößern. Deshalb freuen wir uns besonders über die Bewerbung von Frauen. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Weitere Auskünfte erteilen die Schulleiterin des Paul-Schneider-Gymnasiums (OStD' i.K. Karin Hofmann, Tel. 06753 93930, [karin.hofmann@ekir.de](mailto:karin.hofmann@ekir.de)) und der Leiter des Dezernats Schulische Bildung und kirchliche Schulen im Landeskirchenamt (LKR Dr. Sascha Flüchter, Tel. 0211 4562638, [sascha.fluechter@ekir.de](mailto:sascha.fluechter@ekir.de)).

Bewerbungen sind bis zum 30. November 2026 zu richten an: [schule@ekir.de](mailto:schule@ekir.de).